

Block VI: Die Entstehung von Staaten (A)

Ziele:

1. Erkennen, dass die Bildung von Staaten ein Prozess der Wettbewerbsbeschränkung war.
2. Erkennen, dass diese Wettbewerbsbeschränkung auf zu Lasten Dritter geschlossenen Vereinbarungen zwischen organisierten Interessengruppen beruhte.
3. Erkennen, aus welchen Gründen die Staatsbildung einigen feudalen Sicherheitsanbietern gelang und anderen nicht.

Das Tauschparadigma (A)

Gesellschaften lassen sich als Austauschnetzwerke analysieren.

Diese Vorstellung geht auf die schottische Aufklärung des 18. Jh.s zurück.

- David Hume (1711-1776),
- Adam Smith (1723-1790),
- Adam Ferguson (1723-1816) u.a.

Hume ("A Treatise of Human Nature", 1740): Es gibt zwei Arten moralischer Pflichten:

1. solche, deren Erfüllung sich aus natürlichen Veranlagungen ergibt, und
2. solche, bei denen das nicht der Fall ist, deren Erfüllung aber für den Bestand menschlicher Gesellschaften nötig ist: Rücksicht auf Eigentum, Vertragstreue.

Das Tauschparadigma (B)

Hume (1740): *"Jede einzelne Handlung wird in der Erwartung ausgeführt, dass andere ähnlich verfahren. ... Nur unter der Annahme, dass die anderen mein Beispiel nachahmen werden, kann ich mich zu solcher Tugend veranlasst sehen; denn nur diese Verbindung kann das Recht als vorteilhaft erweisen, oder mir irgend eine Motivation verschaffen, mich meinerseits an seine Regeln zu halten. ...*

So lerne ich, einem anderen einen Dienst zu erweisen, ohne ihm irgendwelche echte Freundlichkeit antun zu wollen, weil ich voraussehe, dass er meinen Dienst erwidern wird, in Erwartung eines weiteren derselben Art Folglich ist er, nachdem ich ihm einen Dienst erwiesen habe, und er den Vorteil genießt, der aus meiner Handlung erwächst, veranlasst, seinen Teil zu erfüllen, kann er doch voraussehen, was geschieht, wenn er sich dem entzieht".

Das Tauschparadigma (C)

Außerhalb der Wirtschaftswissenschaften wurde das Tauschparadigma selten rezipiert.

In der Soziologie:

- Marcel Mauss (1872-1950),
- George C. Homans (1910-1989),
- James S. Coleman (1926-1995).

Ausgangsannahmen:

1. Homo Oeconomicus,
2. Gegenstand des Austauschs sind Handlungsrechte.

Handlungsrechte beziehen sich entweder auf

- materielle Güter, oder
- das Handeln anderer Akteure, dessen Kontrolle sie gestatten.

Das Tauschparadigma (D)

Das Konzept „Handlungsrechte“ bezieht sich immer auf mehr als eine Person:

Sie erlauben es einer Person, andere von bestimmten Handlungen auszuschließen.

Handlungsrechte sind entweder

- gesetzlich definiert (d.h. ihr Besitzer wird juristisch vor Eingriffen dritter geschützt), oder
- sie werden von denjenigen, die von ihrer Ausübung betroffen werden (externe Effekte) akzeptiert.

Ausschlaggebend ist lediglich der Konsens der „relevanten anderen“, d.h. derjenigen, die im Zweifel in der Lage sind, das Recht durchzusetzen.

Das Tauschparadigma (E)

Handlungsrechte werden auf zwei Wegen übertragen:

- freiwillig. Voraussetzung: der Akteur muss über das Recht verfügen, sie auf andere zu übertragen.
- unfreiwillig. Voraussetzung: die relevanten anderen einigen sich darauf, sie auf sich oder einen dritten Akteur zu übertragen.

Wichtig: Das Konzept der Handlungsrechte ermöglicht die Ausdehnung des Tauschparadigmas auf praktisch alle gesellschaftlichen Zusammenhänge.

Staatsbildung (A)

Seit dem 16. Jahrhundert entsteht in Europa ein öffentliches Recht (unter Anlehnung an das antike römische Recht).

Das öffentliche Recht schreibt einigen feudalen Sicherheitsanbietern (Fürsten) Vorrechte zu:

- das alleinige Recht, im vom Fürsten beanspruchten Territorium Gesetze zu erlassen,
- das alleinige Recht, diese Gesetze mit Hilfe von Zwangsmitteln durchzusetzen.

Da dieselben Ressourcen auch zur Bereitstellung militärischer Sicherheit benötigt werden, schreibt das öffentliche Recht den Fürsten umfassende Schutzmonopole zu – d.h. Staatsgewalten (economies of scope).

Staatsbildung (B)

Die Institutionen des öffentlichen Rechts sind konkrete Regeln.

Sie gehören damit in dieselbe analytische Kategorie wie moderne institutionelle Regulierungen.

Wie entstehen Regulierungen?

- A) Der Staat als „wohlwollender allwissender Diktator“:
Regierungen regulieren die Wirtschaft im Interesse des Allgemeinwohls, wissen, wo Handlungsbedarf besteht, und sind in der Lage, ihre Maßnahmen voll durchzusetzen.
- B) Politische Akteure als Nutzenmaximierer:
Regulierungen kommen im Zuge eines Austauschs zwischen Interessengruppen und Regierungen zustande.

Staatsbildung (C)

Wie entsteht das öffentliche Recht?

Austausch nicht zwischen Interessengruppen und Regierungen, sondern zwischen verschiedenen Gruppen mit unterschiedlichen, aber kompatiblen Interessen.

1. A unterstützt B bei der Beschränkung des Wettbewerbs auf einem ökonomischen Markt. B verzichtet im Gegenzug auf ein eigenes Sicherheitsangebot.
2. A und B spezialisieren sich auf unterschiedliche Sicherheitsangebote, teilen den Markt untereinander auf und gehen gemeinsam gegen dritte Anbieter vor.
3. A unterstützt B bei der Beschränkung des Wettbewerbs auf einem ökonomischen Markt. B überlässt A im Gegenzug materielle Ressourcen, die A einsetzt, um dritte Anbieter vom Markt zu verdrängen.

Staatsbildung (D)

Ausschlaggebend für den Beginn des Staatsbildungsprozesses sind fallende Transaktionskosten aufgrund der

- Verbreitung der Schriftlichkeit seit dem Hochmittelalter,
- Verbesserung der Infrastruktur.

Dies sind Prozesse, die durch den Wettbewerb auf dem Sicherheitsmarkt selbst ausgelöst worden sind.

Das Interesse an der Monopolbildung wächst, weil

- Bauern für Schutz statt mit Dienstleistungen zunehmend mit Geld zahlen (die grundherrliche Nachfrage nach Dienstleistungen ist begrenzt, die nach Geld nicht),
- militärische Sicherheit zu einem öffentlichen Gut wird (Trittbrettfahren wird möglich).

Erfolgreiche Monopolisierungsbestrebungen

Die Kaiser des HRR bleiben bei der Staatsbildung auf Reichsebene erfolglos, weil sie keine der in Folie (9) genannten Transaktionen eingehen können:

- Ihre wichtigsten Konkurrenten (die Reichsfürsten) haben kein Interesse an Monopolen auf ökonomischen Märkten; folglich lassen sie sich aus dem Markt für Schutz nicht herauskaufen.
- Eine Aufteilung des Sicherheitsmarkts zwischen Kaiser und Fürsten scheitert an hohen Kontroll- und Durchsetzungskosten.
- Weder Fürsten noch Städte sind in der Lage, den Kaisern Ressourcen zu übertragen, die diese nutzen könnten, um die jeweils dritte Partei vom Markt auszuschließen.

Erfolgreiche Monopolisierungsbestrebungen (A)

In Brandenburg-Preußen beruht die Staatsbildung auf unterschiedlichen, aber kompatiblen Interessen des Fürsten und seiner Vasallen.

Grundlage ist die Entstehung der Gutsherrschaft seit dem 15. Jahrhundert:

Östlich der Elbe dominieren in der Landwirtschaft Großbetriebe, bearbeitet von Frondienste leistenden Bauern, und geleitet von Adligen, die politische Herrschaftsrechte ausüben und vom Getreideverkauf leben.

Erfolgreiche Monopolisierungs- bestrebungen (B)

Gründe für die Entwicklung der Gutsherrschaft:

- Dorfgemeinden sind in Ostdeutschland wegen der geringeren Einbindung der Bauern in Märkte schwächer als im Westen und können Grund- bzw. Gutsherren weniger Widerstand leisten.
- Grundherren sind besser als im Westen in der Lage zu kooperieren und den Wettbewerb auf dem ländlichen Arbeitsmarkt zu beschränken.
